

Beförderung zur stellvertretenden Schulleitung "vergessen" - nachträglich nicht möglich

Beitrag von „Moebius“ vom 30. Juni 2025 22:01

Die Aussage, dass für jede Amtsstufe eine Probezeit durchlaufen werden muss und die Beförderung immer erst im Anschluss erfolgt, ist grundsätzlich korrekt. Mit A13 auf den Dienstposten einer stellvertretenden Schulleitung eines Gymnasiums zu kommen finde ich ziemlich wild, ist aber formaljuristisch grundsätzlich möglich. Die Probezeit beginnt nach Abschluss des Verfahrens, in so fern verstehe ich deine Ausführungen bezüglich der Zustimmung der Gremien im Mai 2025 nicht ganz. Wie lange du die Aufgaben ausübst, wäre in Niedersachsen völlig irrelevant, da du alleine durch die Ausübung einer bestimmten Aufgabe keinen Anspruch auch irgendeine Besoldungsstufe erlangst. Entscheidend ist das Schreiben, mit dem dir der Dienstposten (nicht die Aufgaben und oder dienstrechtlichen Befugnisse) einer stellvertretenden Schulleitung übertragen wurden, von da an sind 6 Monate zu rechnen.